Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 99. Samstag 14. Dezember 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Zurücknahme eines Steckbriefs).

Der in Nro. 94 dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Schneider Karl Friedrich Münzing von Calw ist heute an das Oberamt eingeliefert worden.

Den 11. Dez. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

Von dem Erzeugniß des Holzschlags 1851 werden an nachbenannten Tagen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: am

Donnerstag den 19. Dez.
von Morgens 8 1/2 Uhr an

im Wasserbaum:

93 Stämme Floß- und Bauholz mit 1726 Kub.', 129 Stück Sägklöze mit 2674 Kub.', 1 Kl. buchene Prügel, 48 3/4 Klf. Nadelholzscheiter, 10 1/2 Klf. dto. Prügel, 6882 1/2 Stück dto. Wellen;

in der Beken-Egarte:

3 Stämme Floß- und Bauholz mit 96 Kub.', 2 Stück Sägklöze mit 33 Kub.', 1/4 Klf. tannene Scheiter, 3/4 Klf. dto. Prügel, 25 Stück dto. Wellen;

im Weiler:

12 Stämme Floß- und Bauholz mit 280 Kub.', 17 Stück Sägklöze mit 404 Kub.', 4 1/2 Klf. dto. Scheiter, 6 Klf. dto. Prügel, 187 1/2 Stück dto. Wellen;

im Lindenrain:

8 Stämme Floß- und Bauholz, mit 232 Kub.', 8 Stück Sägklöze mit 186 Kub.', 4 Klf. tannene Scheiter, 5 Klf. dto. Prügel, 112 1/2 Stück dto. Wellen; am

Freitag den 20. Dez.
von Morgens 8 1/2 Uhr an

in der Brunnhalde:

102 Stämme Floß- und Bauholz mit 1968 Kub.', 115 Stück Sägklöze mit 2590 Kub.', 1 Klf. buchene Scheiter, 1/4 Klf. dto. Prügel, 63 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 32 1/4 Klf. dto. Prügel, 50 Stück buchene, 6950 Stuck Nadelholzwellen;

im Reutenhau und Kentheimerberg:

23 Stuck Sägklöze mit 700 Kub.', 1/2 Klf. eichene Prügel, 3 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 11 1/4 Klf. dto. Prügel.

Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf am ersten Tage im Rathhaus zu Deckenpfronn, am zweiten Tage im Rathhaus zu Gültlingen vorgenommen, und es haben diejenigen Käufer, welche nicht den vollen Kaufschilling sogleich baar erlegen, denselben dann innerhalb der nächsten 6 Tage an das Kameralamt Neuthin zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Sorge tragen.

Den 7. Dez. 1850.

K. Forstamt.
Gunzert.

Calw.

(Steuerzahlung betreffend).

Nachdem nun die Steuer pro. 1850 bis 1851 umgelegt ist, und den Steuer-Kontribuenten die Steuerzettel zugestellt worden sind, so wird die Erwartung ausgesprochen, daß die mit diesem Monat verfallende halbjährige Steuer alsbald bezahlt werde. Gegen Säumige werden sogleich die gesezlichen Maasregeln eingeleitet werden, da Rückstände durchaus nicht geduldet werden dürfen. Die hie und da verbreitete Meinung, daß die Steuern nur jährlich bezahlt werden dürfen, ist ganz irrig; die Steuer-Kontribuenten sind vielmehr nach den gesezlichen Bestimmungen schuldig, ihre Steuern in monatlichen Raten zu entrichten, wie auch die Stadtpflege verbunden ist, die Steuern monatlich zur Amtspflege abzuliefern, eine Verpflichtung, welche die Stadtpflege nur dann ohne Nachtheil für die Verwaltung erfüllen kann, wenn die Steuerpflichtigen der ihrigen rechtzeitig nachkommen.

Den 12. Dez. 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Calw.

(Holztage betreffend).

Da die Holztage nicht mehr gehörig eingehalten werden, vielmehr Jedermann sich berechtigt hält, an jedem beliebigen Tag Holz einzusammeln, so sieht man sich zu Herstellung der gesezlichen und herkömmlichen Ordnung veranlaßt, die Bestimmung in Erinnerung zu bringen, wornach das Einsammeln von dürrem Holz nur unbemittelten Einwohnern, welche das hiesige Bürgerrecht besitzen, am Montag, Mittwoch und Samstag gestattet ist. Verfehlungen hiegegen werden bestraft.

Den 12. Dez. 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Auf Verlangen wird das Waldmeisteramt sogenannte Christbäume abgeben. Andern, welche sich über den

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen können, ist der Handel damit bei Strafe verboten.

Den 12. Dez. 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Calw
(Streu-Rechen betreffend).

Da durch das ungebührliche und unordentliche Streu-Rechen den Waldungen bedeutender Schaden zugefügt wird, so wird hiemit zur Einhaltung der gesezlichen und nöthigen Ordnung bestimmt, daß Jeder, der ohne Anweisung des Waldmeisteramts, oder in einem andern Bezirke, als dem angewiesenen, Streue recht, in Strafe verfällt

Den 12. Dez. 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Magstadt,
Oberamts Böblingen.
(Wein-, Most-, Branntwein-, Kartoffeln-Verkauf).

Am
Mittwoch den 18 Dezember
von Morgens 9 Uhr an
werden im Gasthof zum Ritter im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:
ca. 2 Eimer gelben 1846r,
ca. 4 Eimer rothen 1846r,
½ Eimer 1845r, ca. 5 Eimer 1847r, 4 Eimer 1849r Wein, ca. 11 Eimer Obstmost vom Jahr 1849, 350 Maas Obstbranntwein; sämmtliche Getränke sind rein gehalten; ca. 250 Simri Kartoffeln,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gültlingen.
(Empfehlung).

Für die bevorstehenden Weihnachten empfehle ich alle Sorten Lebkuchen, Sprengerlen, glassirt Konfekt, ꝛc. so wie eine schöne Auswahl in Spielwaaren zu billigen Preisen bestens.

J. G. Hummel.

Calw.

Braunen Java-Kaffe von bester Qualität a 32 kr. empfiehlt

C. Weismann.

Calw.

Um mehrfachen Anfragen zu entgegnen, erkläre ich, daß ich nicht nur den Zahlungsfähigen, sondern auch den Zahlungsunfähigen, und zwar lezteren unentgeldlich meine Dienste anbiete.

Den 9. Dez. 1850.

Dr. Jenisch.

Calw.

Aecht englisches **Drathgarn** von vorzüglicher Güte und gleichem Gespinnst empfiehlt

Aug. Schnaufer,
bei der untern Brücke.

Calw.

FensterRouleaux im Preis von 1 fl. 48 kr. bis 7 fl. per Stück empfiehlt

G. F. Buttersack.

Calw.

Es werden 2 Kost- und Schlafgänger gesucht; von wem? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Schneider-Meister Günther beim Raben hat einen guten Mantel zu verkaufen.

Calw.

Bei Metzger Schwämmle ist heute Abend Kesselfleisch zu haben, wozu höflich eingeladen wird.

Calw.
(Verlorenes).

Am vergangenen Montag Abend den 9. d. M. gieng von Neubulach bis hieher eine blau angestrichene Wagenwende verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung dem Unterzeichneten zu übergeben.

Keller, Ziegler.

Calw.

Lezten Montag ist in meinem Hause eine Kappe verwechselt worden, ich bitte freundlichst, dieselbe bei mir wieder einzutauschen.

Stohrer, z. Rose.

Calw.

Zum Ausverkauf empfehle ich feinen farbigen Flanell 5/4 breit a 40 kr. die Elle.

C. Weismann.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:
230 fl. Pfleggeld bei Säckler Riedhammer in Calw.

Calw.

Heute Nachmittag von 3 Uhr an wird gutes Schoppenbier abgegeben, der Schoppen zu 2 kr. bei

Friedrich Hammer
bei der Post.

Calw.

Heute Nachmittag 4 Uhr kommen sämmtliche Felder nebst der Scheuer in der Insel, aus der Verlassenschaft des Jakob Kohler, Metzger, bei Beck Gackenheimer in Aufstreich.

Den 14. Dez. 1850.

Der Pfleger:
Konrad Kohler.

Kentheim.

Es ist zwischen Tanneneck und hier eine Wagenwende gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Ersaz der Einrückungsgebühr nebst einer angemessenen Belohnung abholen bei

Leopold Harsch.

Calw.

Liederkranz.

Heute Abend Gesang im badischen Hof. Zuvor wird um 7½ Uhr eine Ausschuß-Sizung stattfinden.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der Gesellschafts-Vorstand.

Calw.

Sehr schöne Reißzeuge für Real- und Gewerbe-Schüler bei

Fr. Müller
am Markt.

Calw.

Eine Partie Glacehandschuhe für Damen und Kinder empfiehlt zu sehr herabgesezten Preisen

Säckler Stieffel.

Hirsau.

Eine eichene Kinderbettlade hat zu verkaufen

Eduard Zahn.

Calw

In Beziehung auf die Entlassung des Briefträgers Könngott, sieht man sich veranlaßt, folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nach der Aussage Könngotts soll Briefträger Greiner einzig und allein an der Ent-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lassung schuldig sein; dieses ist aber grundfalsch, hätte Könngott seine Schuldigkeit gethan, so wäre er seines Dienstes nicht entlassen worden.

Wenn Einem oder dem Andern die Entlassung des Könngott zu sehr am Herzen liegt, und er seine Neugierde befriedigen will, so beliebe er bei dem Königl. Postamt anzufragen, wo dann ein Jeder erfahren kann, aus welchen Gründen Könngott entlassen wurde.

Calw.

(Erklärung).

Es geht unter dem Publikum das unwahre Gerücht, daß meine Tochter Jakobine, wegen eines Vergehens in einer Strafanstalt sich befinden soll; es ist aber an dieser Sache kein wahres Wort, denn meine Tochter befindet sich derzeit in Reutlingen im Dienst, was amtlich bezeugt werden kann. Sollte in Zukunft die unwahre Beschuldigung mir wieder zu Ohren kommen, so werde ich den Verläumder zu belangen wissen.

Jakobine Linkenheil.

Gewerbliches.

Der von dem Stuttgarter Gewerbe-Verein ausgearbeitete Entwurf zur Einrichtung von Bezirks-Gewerberäthen, welchen der „Schwäb. Merkur" und der „Staatsanzeiger" vollständig mitgetheilt haben, verdient die volle Aufmerksamkeit aller Gewerbetreibenden. Nach demselben würden alle Verfügungen der Behörden über gewerbliche Angelegenheiten der Berathung des Gewerberathes unterstellt, von welchem eine den sämmtlichen Gewerbe-Interessen entsprechende Entscheidung in allen Fällen um so mehr zu erwarten wäre, als der durch periodische Wahlen zu berufende Gewerberath aus 3 Abtheilungen bestehen soll, nämlich aus einem Handwerker-, einer Akerbau- und einer Kaufmanns- und Fabrikanten-Abtheilung, welche je nach Bedürfniß getrennt und gemeinschaftlich berathen würden. — Wenn da, wie es vorgeschlagen ist, alle Gewerberäthe zusammen eine Landes-Gewerbe-Deputation wählen, welche von Zeit zu Zeit die Gewerbs-Interessen bei der Staats-Regierung betreibt, so sind nicht nur auch für die höheren gewerblichen Interessen weitere Grundlagen geschaffen, sondern es entsteht dadurch außerdem noch ein gemeinschaftliches Band, welches den Gewerben im ganzen Lande ihren gegenseitigen Verkehr sehr erleichtert und alle Vortheile vereinigten Wirkens erschließt. Es wird nun die Sache der Gewerbetreibenden selbst sein, auf geeignetem Wege und besonders durch Kundgebung ihrer Wünsche in öffentlichen Blättern dahin zu wirken, daß der fragliche Vorschlag zur Ausführung komme.

Aus dem betreffenden Rundschreiben des stuttgarter GewerbeVereins an die übrigen Bezirks-Gewerbe-Vereine des Landes theilen wir hier in Nachstehendem das Wesentliche mit, und legen die Sache den hiesigen Gewerbetreibenden und für die Gewerbe sich Interessirenden zur weiteren Aeußerung um so mehr an's Herz, als die Regierung ernsten Willens ist, so weit es in ihrer Macht liegt, den Gewerben auf dem Wege der Gesezgebung und steter Fürsorge aufzuhelfen:

„Wir glauben, daß die gehörige Wahrung der gewerblichen Interessen bei der zunehmenden Mannigfaltigkeit der ErwerbsVerhältnisse nur dann gesichert ist, wenn ein jeder Bezirk fortan ein sachverständiges Organ besizt, welches sowohl in Streitigkeiten der Gewerbetreibenden untereinander, als in allen den sogenannten gewerbspolizeilichen Fragen für eine den Zeit-, Sach- und Orts-Verhältnissen entsprechende Entscheidung sorgt. — Wir sind zur Fertigung dieses Entwurfs zunächst dadurch veranlaßt worden, daß wir der Staats-Regierung bestimmte Vorschläge in Betreff der Verbesserung der Gewerbordnung machen wollten, dabei aber zu der Einsicht kamen, daß ohne gewerbliche Bezirksorgane die besten Vorschriften von wenig oder gar keinem Nuzen wären, daß aber, wenn diese Organe geschaffen werden, durch dieselben am besten alles dasjenige berathen und beantragt werde, was auf dem Gesezgebungs- und Verordnungsweg für die Gewerbe zu geschehen hätte. Wir gewannen ferner die Ueberzeugung, daß dann auch bei Abfassung einer neuen Gewerbeordnung mit wenigen Grundzügen dem Bedürfnisse ganz genügend entsprochen und das Uebrige den Gewerberäthen anheimgegeben werden könnte, während andernfalls eine endlose Menge von Bestimmungen nothwendig wäre, welche am Ende doch nicht befriedigen würden und wegen des unausgesezten Fortschritts des Gewerbewesens und den an verschiedenen Orten verschiedenen Bedürfnissen, wo nicht sogleich, doch in kurzer Zeit sich wieder überleben müßten. Wir sahen, — kurz gesagt, — die Nothwendigkeit vor unsern Augen, dahin zu wirken: daß an die Stelle der für die heutigen Verhältnisse unmöglich gewordenen Gewerbe- und HandwerkerOrdnungen ein lebendiges, stets den Zeitbedürfnissen Rechnung tragendes Organ, so zu sagen eine lebensfrische, täglich sich selbst erneuernde Gewerbeordnung gesezt werde. — Es kann sich, wie wir glauben, für den Augenblick nicht darum handeln, etwas ganz Vollkommenes herzustellen, es muß im Gegentheil davon ausgegangen werden, daß das neue Institut sich den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und auszubilden habe, und daß deßhalb

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die Hauptsache die ist, daß es so bald als möglich zu Stande kommt, und daß es die Keime der Fortbildung in sich trägt; diese aber halten wir nach dem Entwurfe gesichert. Wir sind keineswegs gemeint, an dessen einzelnen Bestimmungen mit Zähigkeit festhalten zu wollen; es lag eher in unserer Absicht nur ein Fundament zu legen, auf welchem man gemeinschaftlich fortbauen möge. — Als wesentliche Punkte betrachten wir indessen: 1) daß Gewerbe, Ackerbau und Handel gemeinschaftlich vertreten seien, weil wir jede einseitige Ausbildung eines dieser Zweige besonders in Wirtemberg für sehr nachtheilig hielten. 2) daß die Gewerbe, Gruppen- oder Innungsweise vertreten werden, damit die Vertretung eine so viel als möglich sachverständige ist. 3) daß die Organisation des Gewerberaths so eingerichtet wird, daß einfache Dinge so kurz als möglich abgemacht werden können, damit durch dieselben, die dem Geschäftsmanne kostbare Zeit nicht unnöthiger Weise entzogen wird, (deßhalb auch der verständige Schriftführer:) daß aber auch die Berathung der wichtigern Gegenstände, je nach Maasgabe ihres Belangs vor einen weitern und weitesten Kreis gebracht werden kann, und zu beiden Verfahrungsweisen stets zum Voraus die erforderlichen Vertrauensmänner bezeichnet sind. 4) daß eine von den sämmtlichen Gewerberäthen gewählte Landes-Deputation die Gesammt-Interessen sämmtlicher produktiven Erwerbszweige wahrnehme, und durch periodischen Zusammentritt auf deren unausgesezten Förderung hinwirke. 5) daß alle in den produktiven Erwerb einschlägigen Fragen dem Gewerberath zur Begutachtung zugewiesen werden sollen. Je kürzer die organischen Bestimmungen gefaßt sind, desto besser wird sich die Sache ausbilden können. Wo Anstände entstehen sollten, wird der Gewerberath auch im Stande sein, sie zu beseitigen, oder für ihre Beseitigung Anträge zu stellen und die Regierung wird, wie wir nicht bezweifeln, diese Anträge auch berücksichtigen und rasch erledigen.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 10. Dez. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	13fl.18kr.	12fl.11kr.	11fl.—kr.
	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
Dinkel,	6fl.—kr.	4fl.47kr.	4fl.—kr.
	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
Haber,	4fl.36kr.	4fl.18kr.	2fl.42kr.
	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.

p. Simri

Roggen	1fl.18kr.	1fl.12kr.
Gerste	1fl. 6kr.	1fl. 4kr.
Bohnen	1fl. 8kr.	—fl.56kr.
Wicken	—fl.42kr.	—fl.40kr.
Linsen	1fl 18kr.	1fl. 6kr.
Erbsen	1fl.20kr.	1fl.16kr.

Aufgestellt waren:
13 Scheffel Kernen 6 Scheffel Dinkel 16 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
340 Scheffel Kernen 225 Scheffel Dinkel 160 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
20 Scheffel Kernen —Scheffel Dinkel 24 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
30	13	18	2	6	—	30	4	36
20	13	15	10	5	54	20	4	30
10	13	12	10	5	50	27	4	24
13	12	45	40	5	—	36	4	15
20	12	36	10	4	54	30	4	—
10	12	24	30	4	48	7	3	48
16	12	15	26	4	45	2	2	42
8	12	12	13	4	36	—	—	—
80	12	—	40	4	30	—	—	—
28	11	54	40	4	24	—	—	—
30	11	48	10	4	—	—	—	—
20	11	45	—	—	—	—	—	—
20	11	30	—	—	—	—	—	—
20	11	24	—	—	—	—	—	—
8	11	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kubfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. dto. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw